



Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH  
Postfach 42 02 80 / 30662 Hannover / Germany

Region Hannover  
Fachbereich Planung und Raumordnung  
zu Hd. Fachbereichsleiterin  
Frau Sonja Beuning  
Prinzenstr. 12  
30159 Hannover

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Unser Zeichen IB1 Hr. Honkomp	Tel. +49 511/977-1965 Fax +49 511/977-1401 E-Mail: m.honkomp@hannover-airport.de	Datum 24.02.2020
-------------	----------------	-------------------------------------	--	---------------------

Flughafen Hannover-  
Langenhagen GmbH  
Petzelstraße 84  
30855 Langenhagen / Germany  
Tel +49 (0)511 977-0  
Fax +49 (0)511 977-1898  
www.hannover-airport.de

## Antrag auf Änderung des RROP 2016 zur Anpassung des Vorranggebietes Verkehrsflughafen am Hannover Airport

Sehr geehrte Frau Beuning,

bezugnehmend auf unser am 09.01.2020 geführtes Abstimmungsgespräch möchten wir hiermit einen förmlichen Änderungsantrag zur Anpassung des Vorranggebietes Verkehrsflughafen am Hannover Airport im Regionalen Raumordnungsprogramm Region Hannover 2016 (RROP 2016) beantragen.

Wir möchten Sie bitten, die notwendigen weiteren Schritte einzuleiten, damit dieser Antrag in der Ausschusssitzung der Region Hannover am 05.05.2020 mit der Empfehlung zur Beschlussfassung an den Regionsausschuss zur Einleitung des RROP-Änderungsverfahrens verabschiedet werden kann.

Die Grundlage für die aus unserer Sicht dringend gebotene Anpassung des Vorranggebietes Verkehrsflughafen Hannover ergibt sich hierbei aus den folgenden Sachverhalten:

### 1. Überarbeitung Generalausbauplan FHG ab Anfang 2021

Wir werden FHG-intern Anfang 2021 mit der Überarbeitung unseres Generalausbauplans 2020 beginnen, so dass der Antrag zur Änderung des RROP 2016 wichtige Voraussetzungen für den neuen Generalausbauplan 2035 schaffen wird.

### 2. Technische Argumente Flugbetrieb

Bislang war lediglich, historisch bedingt, die elektrische Anflugbefeuerung außerhalb des Sicherheitsbereichs der Nordbahn (09L) im Vorrangstandort Verkehrsflughafen enthalten. Hierbei handelt es sich um eine wichtige technische

Vorsitzender des Aufsichtsrats /  
Chairman of the supervisory board  
Bürgermeister  
Klaus Dieter Scholz

Geschäftsführer /  
Chief Executive Officer  
Dr. Raoul Hille

Registergericht / Register court  
Amtsgericht Hannover, HRB 4704

Steuernummer / Tax number  
27/200/03802

USt.-ID-Nr. / VAT Reg. No.  
DE 115 824 970

Sparkasse Hannover  
BIC: SPKHDE2HXXX  
IBAN: DE19 2505 0180 0044 0001 23

Norddeutsche Landesbank Hannover  
BIC: NOLADE2HXXX  
IBAN: DE77 2505 0000 0101 0275 06

Commerzbank AG  
BIC: COBADEFFXXX  
IBAN: DE94 2504 0066 0149 8997 00

Postbank AG  
BIC: PBNKDEFFXXX  
IBAN: DE56 2501 0030 0004 9713 09





Infrastruktur zur Aufrechterhaltung und Abwicklung des Flugbetriebs am Standort Hannover Airport. Die anderen drei Standorte der elektrischen Anflugbefeuerung im Bereich 27L/ 27R und 09R sollen nun ebenfalls mit in das Vorranggebiet Verkehrsflughafen integriert werden, um eine ganzheitliche Grundlage zu schaffen und diese wichtigen technischen Anlagen raumordnerisch mit abzusichern.

### **3. Wachstum und Veränderung der Infrastrukturen am Standort Flughafen**

Die Infrastrukturen am Hannover Airport haben sich in den letzten Jahren verändert und sind teilweise erweitert worden, wie z.B. das Speicherbecken am Fuchsberg in Kaltenweide. Diese für u.a. den Umweltschutz wichtigen technischen Bauwerke sind bislang noch nicht im Vorranggebiet Verkehrsflughafen enthalten und sollen nun ebenfalls integriert werden. Ähnliches gilt für das Sondergebiet Flughafen im Gebiet des Bebauungsplans Nr. 86N der Stadt Langenhagen, welches bislang nicht im Vorranggebiet Verkehrsflughafen enthalten war.

### **4. Bereinigung von tlw. (historischen) fehlerhaften Festsetzungen**

Der gesamte Sicherheitsbereich des Hannover Airport gilt gemäß § 71 LuftVG seit 1998 als planfestgestellt. In der bisherigen Festsetzung des Vorrangstandortes sind hierbei einige Zaunverläufe und umliegende Flächen im Sicherheitsbereich nur unvollständig berücksichtigt worden. Diese fehlerhaften Festsetzungen sollen nun u.a. in der Änderung korrigiert werden, um den Sicherheitsbereich zu 100% im neuen Vorranggebiet Verkehrsflughafen abzubilden.

Eine Abstimmung der Festlegung Vorranggebiet Verkehrsflughafen in der zeichnerischen Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms Region Hannover 2016 erfolgte im Januar 2020 mit der Verwaltung der Stadt Langenhagen sowie der Verwaltung der Region Hannover, Fachbereich Planung und Raumordnung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur weiteren Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH  
ppa. i. V.

  
Hesse

  
Honkomp